

## Vollzug des Asylgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes bei Asylbewerbern

<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörden, Sozialämter, Jugendämter und Jobcenter
<b>Ihr Nutzen</b>	In diesem Seminar werden die rechtlichen Voraussetzungen des Vollzugs des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes an Hand unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung im Ausländerrecht vermittelt.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fragen der Identitätsklärung und der Beschaffung von Pässen und Heimreisedokumenten</li> <li>2. Rücküberstellungen nach der Dublin III-Verordnung</li> <li>3. Rückübernahmeabkommen</li> <li>4. Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (z. B. Ausweisung, Abschiebungsandrohung und Abschiebungsanordnung)</li> <li>5. Beantragung von Abschiebungshaft</li> <li>6. Verfahren bei Eingaben und Petitionen, Geschäftsgang der Härtefallkommission</li> <li>7. Beratung von zur Ausreise verpflichteten Personen, Rückkehrhilfen</li> <li>8. Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen im Abschiebungshaftrecht</li> </ol> <p>Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtsstand zum Seminartermin angepasst.</p>
<b>Arbeitsmittel</b>	Bitte AufenthG, AsylG zur Veranstaltung mitbringen.
<b>Dozent</b>	Klaus Germer, RA für Verwaltungsrecht
<b>Nummer</b>	B-01-17/19
<b>Termin</b>	<b>12. Juni 2019</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	98,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 128,00 € Nichtmitglieder